

Butjadinger Fischereiverein
von 1935 e.V.
26969 Butjadingen / Nordenham

Fischerei-
Erlaubnisschein/Gastkarte

1450

Herr/Frau _____

wohnhaft _____

Sportfischer-Pass/Ausweis-Nr. _____

Gewässer:

Seenpark Gemeinde-Pütte Kanäle

Zeitraum: von: bis: Uhrzeit:

(Gültigkeitsdauer 24 Std. ab eingetragener Uhrzeit)

Wochenkarte: 25 € Tageskarte 5 €

Gebühr bezahlt: _____

Ort/Datum _____

Unterschrift B.F.A.

Antragsteller

Bedingungen:

1. Art und Anzahl der erlaubten Fanggeräte

3 Handangeln mit je einem Haken, anstelle der Handangeln kann eine Spinn- oder eine Fliegenrute eingesetzt werden.

2. Fangbeschränkung je Tag

2 Edelfische (Hecht-Zander-Schleie-Karpfen)

3. Mindestmaße laut Satzung

siehe Rückseite

4. Schonzeiten (Hecht und Zander)

01.01. bis 30.04 eines jeden Jahres

5. Spinnfischen mit Kunstködern

Blinker/Wobbler/Gummifisch (ab 01.05. erlaubt)

6. Anfüttern

nur mit Lebendfutter (Würmer/Maden) gestattet.

7. Jeder Angler

ist verpflichtet, sich am Gewässer, waidgerecht und kameradschaftlich zu verhalten und seinen Angelplatz in seiner Uferstrecke zu säubern, auch dann wenn der Abfall nicht von ihm stammt.

8. Uferbefestigungen und Anwuchs

sind zu schonen, Flurschäden sind zu vermeiden, für diese haftet der Angler selbst. Das Angeln erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Haftpflichtrisiko.

9. Jeder Angler

muss seinen Fischerei-Erlaubnisschein für die Gewässer des Butjadinger Fischereivereins bei der Ausübung des Angelsports bei sich führen. Der Erlaubnisschein ist nicht übertragbar. Er ist auf Verlangen vorzuzeigen.

10. Den Anweisungen

der Fischerei-Aufsicht ist Folge zu leisten.

11. Jugendlichen unter 14 Jahren,

die im Besitz einer Sportfischer-Prüfung sind, darf nur dann eine Fischerei-Erlaubnis ausgestellt werden, wenn sie nachweisen können, dass sie die Angelfischerei in Begleitung einer erwachsenen Person die ebenfalls eine Sportfischer-Prüfung abgelegt haben muss, ausüben werden.

12. Verbote:

Angeln mit lebenden Köderfischen.

Betreten von Inseln (Gemeinde-Pütte/Seen-Park).

Hältern von Fischen in Setzkeschern oder Behältern.

Angeln von Booten oder anderen

Wasserfahrzeugen.

Campieren und Zelten, sowie die Einrichtung offener Feuerstellen am Gewässer.

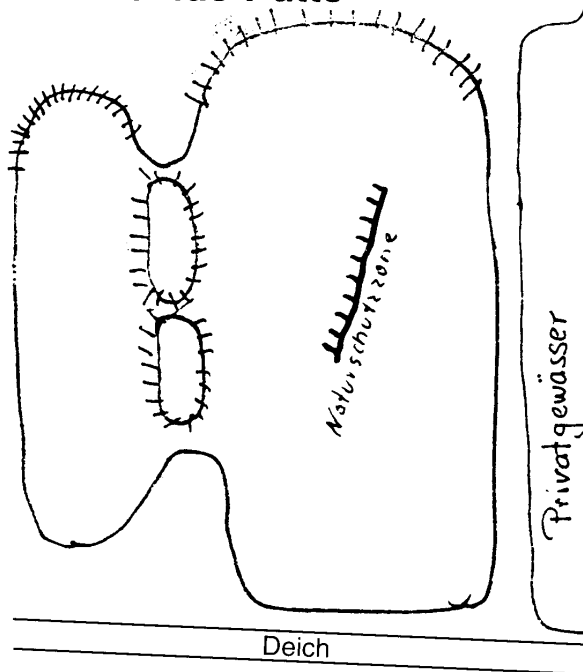
Angeln auf und im Umkreis von 50 m an Schleusen, Sielbauwerken, Fischtrepfen und Wehren.

Unberingte Stippruten

Der Inhaber dieser Fischerei-Erlaubnis erkennt mit seiner Unterschrift die vorstehenden Bedingungen an. Es ist ihm bekannt, dass er bei Verstoß gegen diese Bestimmungen, den Einzug des Erlaubnisscheines zu erwarten hat.

Gewässerübersicht siehe Rückseite.

Gemeinde-Pütte



Schonzeiten und Mindestmaße

Fischart	Mindestmaß	Schonzeit
Aal	32 cm	-
Butt	15 cm	-
Aland, Döbel	20 cm	-
Barsch	15 cm	-
Karpfen	45 cm	-
Schleie	30 cm	-
Karusche	15 cm	-
Plötze, Rotfeder	15 cm	-
Hecht	60 cm	1.1.-30.4. j.J.
Zander	55 cm	1.1.-30.4. j.J.

Kanäle

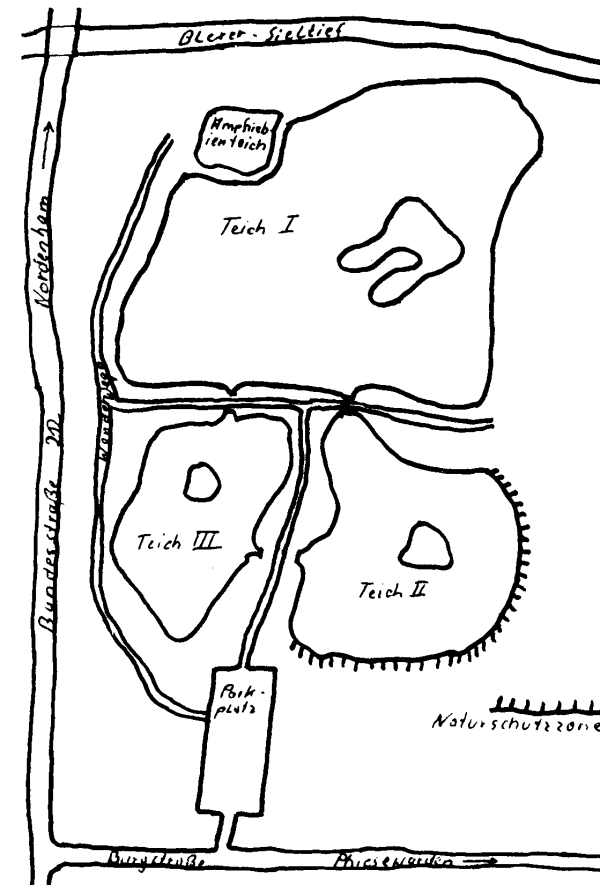
Gewässer, auf die sich die Erlaubnis erstreckt

Alle Gewässer im Eigentum des Entwässerungsverbandes Butjadingen. Ausgenommen sind die Gewässerbereiche 50m vor und hinter Schöpfwerken und des Abbehäuser Dükers. Das Angeln ist in diesen Bereichen untersagt. Das Betreten der Schöpfwerke ist nur zum Zwecke der Überwachung gestattet. Das Betätigen der Schotten und Verlaate ist strengstens untersagt.

1. Butjadinger Zuwässerungskanal (von der Schleuse Beckumersiel bis Tossens)
2. Großensiel Sieltief einschließlich aller Nebensiele
3. Blexer Sieltief (von der Eisenbahnbrücke in Richtung Phiesewarden) einschließlich Nebensiele
4. Fedderwarde Haupttief bis zur Schleuse Mitteldeich einschließlich Nebensiele
5. Stollhammer Sieltief von der Schleuse Mitteldeich bis Augustgroden einschließlich Nebensiele
6. Hayenschloot von Eckwardersiel bis Iffens (ausgenommen das alte Hayenschlooter Sieltief vom Spiekerweg bis zum Lagerplatz des Entwässerungsverbandes)

Weiden dürfen nicht mit Motorfahrzeugen befahren werden, Fahrzeuge sind so abzustellen, dass der landwirtschaftliche Verkehr nicht behindert wird.

Seenpark



SONDERREGELUNG

Zeitliche Einschränkung für Teich 1 durch andere sportliche Aktivitäten, montags-donnerstags von 11-17 Uhr ist Angeln verboten.

Naturschutzzonen sind durch Hinweisschilder gesondert gekennzeichnet.